

RH 24+21/78

Geheim

Urlauber 63
117422 161

Eilt sehr!
=====

Ia /Nr. 1481/40 geh.

-, den 4. Juli 1940

Betr.: Urlauberverkehr.

An

Bv.T.O. 20

Gruppe XXI
Eing.:
Abt.: Ia Nr. 1481/40 g.

- 1.) Nach Zustimmung der schwedischen Regierung beginnt der Urlauberverkehr nach Deutschland über Schweden am 16.7.1940
- 2.) Es sind zwei Urlauberstrecken in Skandinavien vorzusehen.
 - a) Oslo - Trälleborg - Sassnitz
 - b) Narvik - Trälleborg - Sassnitz
- 3.) Es sind vorzusehen:
 - a) Auf Strecke Oslo - Trälleborg täglich ein Zug etwa 500 Urlauber
 - b) Auf Strecke Narvik - Trälleborg innerhalb 16 Tagen 3 Züge je etwa 250 Urlauber.
- 4.) Urlaubsdauer ist vorgesehen:
 - a) für Transporte aus Oslo 16 Tage von Oslo - Oslo.
 - b) für Narvik 20 Tage von Narvik nach Narvik.

Entsprechend ist die Einrichtung der Rückurlauberzüge vorzusehen.
- 5.) Die Urlauberverzüge sollen in folgende Heimatgebiete durchgeföhrt werden:
 - a) von und nach Oslo.

Urlauberzug	1	am	16.7.	nach	Berlin
"	2	"	17.7.	"	Ostpreussen
"	3	"	18.7.	"	Rheinland
"	4	"	19.7.	"	Westfalen
"	5	"	20.7.	"	Berlin
"	6	"	21.7.	"	Schlesien
"	7	"	22.7.	"	Pommern/Swinemünde.
"	8	"	23.7.	"	Berlin
"	9	"	24.7.	"	Ostmark
"	10	"	25.7.	"	Sachsen
 - b) von und nach Narvik alle Züge nach Ostmark, je zur Hälfte Graz und Klagenfurt.
- 6.) Bv.T.O. wird um Bearbeitung und Meldung spätestens bis 10.7. folgender Unterlagen gebeten:

- a) Genaues Fassungsvermögen der Urlaubszüge getrennt nach Urlauber für die Plätze 2.Kl. und solche für die Plätze 3.Kl. zustehen. (Nach Angabe General v.Uthmann stehen je Tag 400 Plätze zur Verfügung, Erhöhung auf 500 Plätze muss angestrebt werden).
- b) Fahrpläne der zunächst angeforderten Urlaubszüge für Hin- und Rückfahrt.
- c) Erforderliche Fahrtausweise einschl. der für Durchfahrt durch Schweden erforderlichen Ausweise. Hierbei, soweit möglich, Verwendung von Sammelfahrscheinen.
- d) Soll für Gesamtdauer kalte Verpflegung vorgesehen werden oder kann unterwegs warm verpflegt werden?]

Rundgrenzen.

unwichtig

Gruppe XXI
Abt. Ia Nr. 1468/40 g.

2.7.1940.

Betr.: Einsatz und Unterstellung der im besetzten norwegischen Gebiet eingesetzten Waffen-SS.

Nachfolgender Befehl des Höheren SS- und Polizeiführers beim Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete an den Befehlshaber der Waffen-SS wird nachstehend mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

- " I. Nach Besetzung des - gem. Verfügung der Heeresgruppe XXI - Abteilung Ia - Nr. 1398/40 geh vom 26. Juni 1940 - zugewiesenen Raumes durch die Einheiten der Waffen-SS, ist die Ausbildung der Führer und Männer der Waffen-SS auf den Endstand zu bringen.

Die Waffen-SS steht in erster Linie dem Reichskommissar f. d. bes. norw. Gebiete für Sonderaufgaben zur Verfügung.

Die Sicherung des besetzten Raumes hinsichtlich der zu übernehmenden militärischen Aufgaben ist durchzuführen. Weisungen für die Vorbereitung und Durchführung der militärischen Aufgaben regeln sich nach den von der Heeresgruppe XXI - Ia Nr. 1020/40 g v. l. 6. 40 - gegebenen Anordnungen.

- II. Das zum Schutze der Ostgrenze Finnmarken eingesetzte Kommando Deutsch-Kirkenes der Waffen-SS wird in allen Fragen des militärischen Einsatzes und der Versorgung der Wehrmacht unterstellt. In allen Fragen, die nicht den militärischen Einsatz und die Versorgung betreffen, bleibt das Kommando dem Höheren SS- und Pol.-Führer b. Reichskommissar f. d. bes. norw. Gebiete unterstellt.

Welchem Heeresteil das Kommando Deutsch-Kirkenes hinsichtlich des mil. Einsatzes und der Versorgung unterstellt wird, wird die Heeresgruppe XXI noch befehlen.

Der Höhere SS- und Polizeiführer
gez. R e d i e s s
SS-Gruppenführer. "

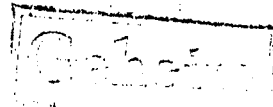
Für das Gruppenkommando
Der Chef des Generalstabes

J. A.

Proz. Utler.

Verteiler:

Geb.Korps Norwegen
m.Nebenabdruck f. 3.Geb.Div.
Kommandant Rückw.Armeegebiet
zugl. f. Kommandeur Abschnitt
Oslo - Südwest
Gruppe XXI
Ia, Ic, O Qu, IIa, Bv T O.

Betrifft: Befehlsverhältnisse.

Nach Abschluss der Besetzung Süd - u. Mittelnorwegens werden - in Ergänzung der vom Führer und Obersten Befehlshaber hierfür befohlenen Regelung - mit Wirkung vom 12.6.40 folgende neue Befehlsverhältnisse in Kraft gesetzt:

1.) Territorialbefehlshaber:

Die Kommandeure der 69., 163., 181., 196., J.D., der Kommandeur des Abschnitts Süd (bis zu seinem Einsatz Kdr. der 214.J.D.) und der Kommandierende General des Gebirgskorps Norwegen (Letzterer vorbehaltlich einer späteren Festlegung der Nordgrenze seines Befehlsbereichs) sind die Territorialbefehlshaber in den mit Gruppe XXI Nr. 1020/40 geh. vom 27.5. neu festgesetzten Räumen. Ihre Befugnisse entsprechen im Allgemeinen den für die Wehrkreisbefehlshaber im Frieden gegebenen Bestimmungen.

2.) Aufgaben der Territorialbefehlshaber.

Ihre Aufgaben sind:

- a) Sicherung und Befriedung des von deutschen Truppen besetzten bzw. noch zu besetzenden Raumes.
Verteidigung der Grenzen des Landes mit Ausnahme der der Kriegsmarine übertragenen Küstenverteidigungsgebiete und Seewasserstrassen und mit Ausnahme der Luftverteidigung.
- b) Vertretung der gemeinsamen Wehrmachtsbelange gegenüber den Dienststellen des Reichskommissars sowie gegenüber den norweg. Behörden, Dienststellen und gegenüber der norweg. Zivilbevölkerung.
- c) Leitung und Einklangbringen aller die Wehrmachtteile berührenden Fragen wie Abwehr, Presse, Propaganda, politische Angelegenheiten, Versorgung aus dem Lande, Nachr. Wesen, Landtransportwesen, Unterkunftsfragen, Auftreten in der Öffentlichkeit. Der repräsentative Vertreter der deutschen Wehrmacht an den einzelnen Standorten ist jedoch stets der dienstälteste Offizier der Wehrmacht.
- d) Mitarbeit auf wehrwirtschaftlichem Gebiet. Sie ist mit Verfügung Wehrm.Befehlshaber Norwegen O.Qu.XXI, W/Stab Nr. 800/40 vom 30.5.40 geregelt.

3.) Hierzu wird im einzelnen befohlen:

- a) Die Anordnung für die militärischen Aufgaben sind in der Verfügung Gruppe XXI, Ia O.Qu. Nr. 69/40 gch. von 7.5. gegeben und bleiben in ihren Grundsätzen bestehen. Für die Marine bzw. Luftstandortbereiche gelten die in Ziffer 4.) festgelegten Anordnungen.
- b) Der unmittelbare Verkehr einzelner Dienststellen der Wehrmacht mit Behörden gem. Ziff. 2 b) wird in zahlreichen Fällen im Interesse schneller Erledigung erforderlich sein, und ist zulässig. In solchen Fällen ist, soweit es für die Gesamtwehrmacht von Interesse ist, der Terr.Befehlshaber zu unterrichten.
- c) Die Standortältesten unterstehen in den in Ziffer 2)c) festgelegten Gebieten dem Terr.Befehlshaber. Für die Marine bzw. Luftstandortbereiche gelten die in Ziffer 4.) gegebenen Anordnungen.

4.) Besondere Bestimmungen für die Standortbereiche der Kriegsmarine und der Luftwaffe:

- a) Die Kriegsmarine bzw. Luftwaffenstandortbereiche werden in Benehmen mit Admiral Norwegen und Luftgaukommando Norwegen bestimmt werden. Vorschläge sind von den Div.Kommandeuren, den Admiralen Süd, - West- und Nordküste und dem Luftgaukommando Norwegen bis 16.6. vorzulegen.
- b) In diesen Standortbereichen werden als Standortälteste Offiziere der Kriegsmarine bzw. Luftwaffe von Admiral Norwegen bzw. vom Luftgaukommando Norwegen bestimmt werden.
- c) Diesen Standortältesten sind die in ihrem Standortbereich liegende Kräfte aller Wehrmachtteile im Rahmen der besonderen Kampfaufträge bzw. bei Notständen unterstellt. Wird bei grösseren Angriffen, die über den Rahmen oder über die Grenzen dieser Standortbereiche hinausgehen, der Einsatz stärkerer Kräfte des Heeres erforderlich, so treten auch die Standortbereiche der Kriegsmarine und der Luftwaffe zur Abwehr des Angriffs unter den Befehl des Terr.Befehlshabers.

- See -u. Luftstreitkräfte jedoch nur insoweit, als sie nicht durch die höheren Dienststellen eingesetzt werden.
- d) Angelegenheiten der einzelnen Wehrmachtteile, die sich auf die besonderen Kampfaufgaben dieser Standortsältesten auswirken- z.B. Gruppenbelegung, Nachrichtenverbindung usw.-, bedürfen des vorherigen Einverständnisses des Standortältesten. Dieser führt, wenn keine Einigung erzielt werden kann, auf dem Dienstwege unter Benachrichtigung des Territorialbefehlshabers die Entscheidung der Gruppe XXI herbei.
- 5.) Die Admirale der Süd - West - und Nordküste und der Befehlshaber des Luftgaukommandos Norwegen haben territoriale Befugnisse nur im Rahmen ihrer besonderen Aufgaben, Einrichten der Küstenverteidigungen, Luftverteidigung, Ausbau der Bodenorganisation, Luftschutz usw.. Sie sind über die in Ziffer 2.) aufgeführten Gebiete von den Territorialbefehlshabern laufend zu unterrichten. Ihren Wünschen auf diesen Gebieten ist im Rahmen der Belange der Gesamtwehrmacht Rechnung zu tragen. Wird keine Einigung erzielt, entscheidet Gruppe XXI.
- 6.) Ich behalte mir vor, im Fall grösserer Kampfhandlungen infolge feindlicher Angriffe zur einheitlichen Befehlsführung ähnlich wie bei der Besetzung Norwegens unabhängig von dieser territorialen Regelung für bestimmte Gebiete erneut Wehrmachtbefehlshaber zu ernennen.

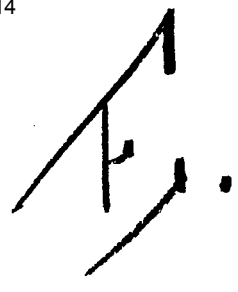
gez. v. Falkenhorst

Für die Richtigkeit:

Fhn. von Büttner
Oberstleutnant i.G.

Umlage 54

139



Gruppe XXI
Abt. Ia Nr. 1430/40 g.

29.6.1940.

fulvicin

Ging: _____
Nr. Ia 1430/40 g

Betr.: Schutz der Ostgrenze von Finmarken.

Die zum Schutz der Ostgrenze von Finmarken eingesetzten Teile der Waffen-SS werden vom Zeitpunkt ihres Eintreffens in Ostfinmarken an in allen Fragen des militärischen Einsatzes und der Versorgung dem Geb.Korps Norwegen (3.Geb.Div.) unterstellt.

In allen Fragen, die nicht den militärischen Einsatz und die Versorgung betreffen (z.B. Disziplinarstrafgewalt, Kriegsgericht, Ehrenfragen usw.), bleibt die Unterstellung unter die zuständigen SS-Dienststellen bestehen.

Für das Gruppenkommando
Der Chef des Generalstabes

J. A.

John von Büttner

Verteiler:

Geb.Korps Norwegen
zugl. für 3.Geb.Div. 1.-2.Ausf.

Gruppe XXI
(Ia, Ic, O Qu, IIa,
III, Bv TO, Nachr.,
Führer 3.-9. "

Nachrichtlich:

Reichskommissar f.d.
bes.norweg.Gebiete 10. "

Höherer Polizei- u.
SS-Führer b.Reichs-
kommissar 11. "

Befehlshaber d.Waffen-
SS 12. "

Geheime Kommando

F e r n s c h r e i b e n .

0 86

25.6.40 - 11.30 Uhr


An

O.K.W. Abt.L. "Wolfsschlucht"

- 1.) Reichskommissar Terboven hat aus Führerhauptquartier folgende Weisung überbracht:
 - a) Ein SS-Sturmbann wird nach Kirkenes überführt zur Ablösung der bisher im Grenzschutz eingesetzten norwegischen Grenzschutzverbände. Dieser Sturmbann wird hinsichtlich seinen militärischen Aufgaben und seiner Versorgung der 3.Geb.Div. unterstellt.
 - b) Die übrige Waffen-SS wird aus ihren militärischen Aufgaben gelöst und steht dem Reichskommissar voll für seine Zwecke zur Verfügung.
- 2.) Dementsprechend wird die Gruppe XXI die durch die SS abgelöste 214.Inf.Div., die zur Zeit in der Versammlung im Raum südwestl. Oslo begriffen ist, wieder in ihrem alten Abschnitt an der Südküste Norwegen einsetzen. Auf die Waffen-SS wird mit Ausnahme des SS-Sturmbannes Kirkenes und im Fall einer fdl. Landung für militärische Aufgaben nicht mehr zurückgegriffen.
- 3.) Um Genehmigung der in Ziffer 2 niedergelegten Absichten der Gruppe XXI wird gebeten.

Gruppe XXI, Ia

Nr. 1365/40 g.Kdos.



Kriegsstaatsarchiv
U V

Ulloren 23/6

Gruppe XXI

Gr.H.Qu., den 22. Juni 1940

74

Abt. Ia Nr. 1351/40 geh.Betr.: Besetzung der Mittelnorwegen vorgelagerten Inseln.

An

Admiral Norwegen,

O s l o

Gruppe XXI Eing.: Abt.: Ia Nr. 1351/40 g.
--

- 1.) Zur Säuberung der Mittelnorwegen vorgelagerten Inseln von regulären und irregulären Truppen und um ein erneutes Festsetzen des Feindes und eine Organisation des fdl. Nachrichtendienstes auf den Inseln zu unterbinden, hat 2.Geb.Div. eine grössere Anzahl der Inseln besetzt.
- 2.) Die Versorgung, Ablösung und gegebenenfalls Verstärkung der auf den Inseln befindlichen Kräfte kann nur auf dem Wasserweg erfolgen.
- 3.) Da die hiermit verbundenen Fahrten bei jeder Feindlage und bei jedem Wetter durchgeführt werden müssen, ist auf die Dauer die Betrauung von norwegischen Zivilschiffen mit diesen Aufgaben nicht möglich. Es wird gebeten, der 2.Geb. Div. ständig 6 - 8 für die vorgesehenen Aufgaben geeignete, mit Besatzungen der Kriegsmarine besetzte, motorisierte Fischkutter zur Verfügung zu stellen.
- 4.) Es wird gebeten, den Admiral der Nordküste anzuweisen, die Abstellung beschleunigt zu organisieren und die Einzelheiten unmittelbar mit dem Gebirgskorps Norwegen in Drontheim zu regeln.

Für das Gruppenkommando
 Der Chef des Generalstabes

J.A.

nachr.:

Geb.Korps Norwegen, Drontheim

2.Geb.Div. Fauske

O.Qu., Gruppe XXI

Ia

Vulager 22

Fernschreiben.

60

=====

19. Juni 1940

An

O.K.W. Abt. I Wolfsschlucht und Ob.d.L.
und O.K.W. Abt. I Berlin.

M o r g e n m e l d u n g .

Personal, Waffen und Munitionsbestand, einschliesslich Grenzposten und Küstenwachstationen, der Grenzschutztruppen Finnmarken in Stärke von 100 Offizieren, 165 Unteroffizieren und 1 700 Mann mit 2 300 Gewehren, 135 Maschinengewehren und 8 Kanonen sind unter deutschen Oberbefehl getreten und übergeben worden.

Gruppe XXI, Ia

7

Mc Coy 17

F e r n s c h r e i b e n .

52

17. Juni 1940.

An

O.K.W. Abt. L Wolfsschlucht und Ob.d.L.
und O.K.W. Abt. L Berlin.

M e r g e n m e l d u n g .

- 1.) Durch die Kapitulation der norwegischen Truppen in Nordnorwegen wurden bisher folgende Beutezahlen festgestellt:
- 7 Feldkanonen
 - 12 Berghaubitzen
 - 2 Bergkanonen
 - 2 deutsche Gebirgsgeschütze
 - 410 Maschinengewehre
 - 9000 Gewehre und Karabiner
 - 1000 Pistolen und Revolver.
- 2.) Andenes auf der Insel Andøy wurde durch ein Sonderunternehmen durch 3. Geb.Div. gesäubert, hierbei wurden 154 Engländer, darunter 25 Offiziere, gefangengenommen. Es handelt sich nach hier vorliegenden Meldungen um die Besatzung eines englischen Hilfskreuzers, der bei Andoy versenkt wurde. Einzelheiten fehlen zur Zeit noch.

Gruppe XXI, Ia

M

Anlage 17

F e r n s c h r e i b e n .

15.6.40. 14.45 Uhr.

42

An

O.K.W. /Ausl. zu Hd. Oberstlttn. Brinkmann,
B e r l i n .

Der deutsche Beauftragte für die Durchführung der Kapitulation der norwegischen Armee teilt im Auftrag des norweg. Oberkommandierenden General Ruge mit:

- 1.) 2 russische Kriegsflugzeuge mit 4 Motoren haben am 14.6. 10.52 Uhr Vardö von Süden kommend überflogen.
- 2.) Bevölkerung der Finnmarken beunruhigt durch Mitteilung Moskauer Sender, dass Nordnorwegen z.Zt. herrenlos und ein Pufferstaat gegründet werden müsse.

Gruppe XXI Ia
Nr.1287/40 geh.

M

Utlags 17

F e r n s c h r e i b e n .

K.R.

12.6.40. 17.00 Uhr.

41

An

Oberst Buschenhagen, Drontheim.

Auf Grund Meldung der Gruppe XXI über von den Norwegern befürchtete russische Angriffsabsichten auf Kirkenes teilt Oberstlttn. Brinckmann O.K.W./Ausl. mit:
Frage einer beabsichtigten Besetzung von Kirkenes durch Russland wird von O.K.W. geprüft. Die Absicht erscheint zunächst unwahrscheinlich, da Russland bei Friedensschluss mit Finnland ausdrücklich auf das als Ausgangsbasis für eine Unternehmung auf Kirkenes geeignete Petschenga verzichtet hat.

Endgültige Antwort erfolgt nach Prüfung. Frage der Grenzbesetzung der norwegisch-finnischen Grenze in Finnmarken kann erst nach Führervortrag entschieden werden.

Gruppe XXI Ia

Nr.1237/40 g.Kdos.

M

Geheime Kommandofache

+S HOS XG 3793 10/6 1320+

Orulage 17
3/4 40

Fernschreiben.

12. Juni 1940 - 13.30 Uhr

An

O.K.W. Ausl. Berlin.

Tam

Mitteilungen des norwegischen Oberkommandos, die durch Aussagen von Angehörigen des finnischen Generalstabs angeblich bestätigt sein sollen, deuten darauf hin, dass Russland stärkere Kräfte an der Muranküste zusammenziehen soll. Absicht der Russen soll es sein, sich in den Besitz von Kirkenes zu setzen. Es wird um Mitteilung gebeten, ob dort ähnliche Meldungen vorliegen und wie ihre Glaubenswürdigkeit beurteilt wird.

Gruppe XXI, Ia
Nr. 1235/40 g.Kdos.

++ 1500 G.KDOS. S. HOSXG 3793 DAMBOLDT HBZG ++

Geheime Kommandosache

Anlage 12

29

Gruppe XXI
Ia (Dr.) 370/40 A.K.

Gr. Gef. St., den 13. Juni 1940

5 Ausfertigungen.
4. Ausfertigung.

An

3. Gebirgs - Division.

<p>Gruppe XXI Eing.: 14. 6. 40 Abt.: Ia Nr. 1290/40</p>
--

Die Besetzung der ostfinnmärkischen Grenze in Nordnorwegen erfolgt ausschl. durch norwegische Truppen unter deutschem Oberkommando.

Entsendung deutscher Truppen auch SS an die ostfinnmärkische Grenze wird daher nicht durchgeführt und ist auch für die Zukunft nicht vorgesehen.

Die z. Zt. an der ostfinnmärkischen Grenze stehenden 2 norw. Bataillone und 1 norw. Batterie treten unter der Bezeichnung Grenzschutzpolizeibatl.- bzw. -batterie unter dem Befehl des Fylkesman von Finnmark, der seinerseits seine Befehle durch die örtlichen Wehrmachtdienststellen (z. Zt. Major Reef, Tromsø, später 3. Geb.Div.) erhält.

Für das Gruppenkommando
Der Chef des Generalstabes.

[Handwritten signature]

Verteiler:

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| 3. Geb. Div. | 1. Ausf. |
| 3. Geb. Div.
(Reatkdo.) Hptm.i.C. | 2. Ausf. |
| Michael | |
| Ia / Oslo | 3. Ausf. |
| Kr. Tr. B. | 4. Ausf. |
| <u>Ia / (Dr.)</u> | 5. Ausf. |

Gruppe XXI
Abt. Ia (Dr.)

Ordnung 20
Drontheim, den 13. Juni 1940

27

An

3. Gebirgs-Division.

- 1.) Im Benehmen mit Kdr. Admiral Norwegen werden die in Narvik befindlichen Marineangehoerigen mit Eintreffen des Befehls dem Kdr. Admiral Norwegen unterstellt.
- 2.) Zur Abwehr von Feindangriffen bleibt es hinsichtlich der Unterstellung bei dem bisher gegebenen grundsätzlichen Befehl, wonach der älteste Offizier als Wehrmachtsbefehlshaber allen Wehrmachtsteilen Befehle erteilen kann.
- 3.) Das im Eisenbahndienst eingesetzte Marinepersonal in Stärke von etwa 200 Mann verbleibt bis zur Abloesung durch Eisenbahnpersonal zur Verfuegung der Gruppe Narvik.

Fuer das Gruppenkommando
Der Chef des Generalstabes

Verteiler:

3. Geb.Div.

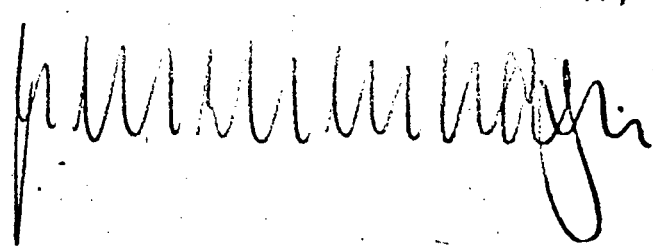
nachrichtlich:

Kdr.Adm.Norwegen

Adm.Nordkueste

Ia/Oslo Ia/Dr.

Kriegstagebuch



13. Juni 1940.

24

An

O.K.W. Abt. I Wolfsschlucht und Ob.d.L.
und O.K.W. Abt. I Berlin
und an den Herrn Chef des Gen.Stabes der Gruppe
XXI, z.Zt. Drontheim.

A b e n d m e l d u n g .

Major Neef ist als Vertreter der Gruppe XXI in Tromsø ein-
getroffen und hat von dort die Führung der norweg. Grenz=
wacht in Finnmarken bis zur anderweitigen Regelung über=
nommen. Oberst Beye, der örtliche norweg. Kommandeur in
Finnmarken ist durch ihn über die Befehlsverhältnisse unter=
richtet und mit Weisungen versehen. Nach bisherigen Er=
hebungen des Major Neef sind der König und Kronprinz von
Norwegen nach England gereist, der Goldbestand der norweg.
Bank befand sich schon seit längerer Zeit in England.

Die Säuberungsaktion im Raume um Otta wurde am heutigen
Tage abgeschlossen, besondere Ergebnisse wurden nicht er=
zielt.

Über Kristiansund und Nordfjord feindliche Flieger.

Gruppe XXI, Ia

M

Umlage 4

F u n k s p r u c h .

11.6.40 - 10.20 Uhr.-

An

Major N e e f
bei norw. Oberkommando

T r o m s ø .

Gruppe AX		Verb.
Eing. 13. JUNI 1940		
Exp. Nr.	Erkenntnis	
Unt.		

M

- 1.) Führer hat befohlen, daß norwegische Grenzbataillone in Ostfinnmark d utschem Kommando unterstellt werden müssen. Sie übernehmen bis auf weiteres das Kommando.
- 2.) Umgehend Mitteilung genaue Lage Landeplatz für Fieseler Storch bei norwegischem Hauptquartier, möglichst Karte 1 : 100 000.

Buschenhagen.

Herrn Lt. Forte zur Übermittlung:

Anschrift ist in Klartext, Text einschl. Unterschrift verschlüsselt nach dem mit Major Neef besonders vereinbarten Schlüssel zu senden.

[Signature]
Hauptmann.

Rulagen 9

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt

Fernschreibstelle

 603
Fernschreibname Laufende Nummer

Angenommen: _____
Rufgenommen: _____
Datum: 13.6.1945
um: 1534
von: HTFO
durch:

Befördert: _____
Datum: _____
um: _____
an: _____
durch: _____
Rolle: _____

13.6.45
16 10

Demerke: _____

Fernschreiben: _____
Posttelegramm:
Fernspruch:

+ HTFO 570 13,6. 1514 ==

ANGRUPPE ROEM21 -1100 -VON GRUPPE NARVIK AUFGEN. UM 1345

- 1.) MAJOR NEEF 12.6. 2200UHR TROMSOE EINGETROFFEN. STADTRAND EMPFANG UND EHRENGLEIT POLIZEIDIREKTOR.
- 2.) ANSCHLIESSEND BESPRECHUNG MIT FYLKES MANN UND OBERST BAYE OERTLICHEM KOMMANDEUR ~~DE~~ FINMARKEN. BEFEHLSVERHAELTNISSE EINDEUTIG GEKLAERT UND ANERKANNT BAYE HEUTE NACHT NACH KIRKENES ABGEREIST.
- 3.) 0230 UHR FALLSCHIRMKOMPANIE EINGETROFFEN. EIN LEICHTVERLETZTER. KOMPANIE EMPFANGEN UND MIT WEISUNG VERSEHEN.
- 4.) TROMSOE OHNE KRIEGSSCHAEDEN. SENDER NUR ANGEBLICH LEICHT GESTOERT. ALLE GROESSEREN SCHIFFE VON ENGLAENDERN ABGEFAHREN.
- 5.) IN TROMSOE LAG STARKES ENGLISCHES KONTINGENT. ENGL. FLAK BLIEB HIER UNBRAUCHBAR. HURTIP = LINIE SANDTE HEUTE NACHT JE EINEN DAMPFER NACH DRONTHEIM UND CIRKELES.
- 6.) NORW. KOENIG WURDE AM 2.6. VOM ENTSCHLUSSNARVIK N. AUFZUGEBEN BENACHRICHTIGT
- 7.) KOENIG UND KRONPRINZ NACH ENGLAND ABGEREIST. ZEIT UND SCHIFF WIRD NOCH FESTGESTELLT.
- 8.) GOLDBESTAND DER NORW. BANKSCHON SEIT LAENGERER ZEIT IN ENGLAND

9.) 10H BIN BIS 13.6. 1800 UHR WIEDER NORW. HAUPTQUARTIER. ==

MAJOR NEEF +

Anlage 6

Fernschreiben.

16

K.R.

12.6.40 - 12.00 Uhr

====

An

O.K.W. /Ausl., Berlin.

- 1.) Bisher wird norwegische Grenze in Finnmarken gegen Finnland durch 2 verst. norwegische Grenzschutzbatlne.gesichert.Diese sind als Polizei- und Grenzwahtdienst dem Fylkesmann von Finnmarker unterstellt, der seine Weisungen für Verwendung der Btlne. vor Gruppe XXI erhält.
- 2.) Das norwegische Oberkommando hat Bedenken hinsichtlich eines etwaiger Eingreifens von Russland hier mit der Absicht Kirkenes zu besetzen. Es hat die dringende Bitte geäußert, dass die Grenze durch deutsche Truppen gesichert wird, ~~es~~ will die Überführung der hierfür vorgesehenen Kräfte übernehmen.
- 3.) Die an sich schon geschwächte 3.Geb.Div. ist zunächst auf Tromsø, Harstadt, Bardufoss, Saltermoen und Alta angesetzt, um hier das Gebiet zu säubern und die Waffen sicherzustellen, die Division muss weitere Kräfte im Raum um Narvik belassen. Sie ist zu noch weiterreichende Aufgaben zur Zeit nicht in der Lage.
- 4.) Es wird um Entscheidung gebeten, ob erstens die Grenze bei Kirkenes durch deutsche Truppen besetzt werden soll und ob, falls eine Besetzung befohlen wird, diese Besetzung durch eine der in Norwegen befindlichen SS-Standarden erfolgen kann, die hierzu für geeignet gehalten wird.

Gruppe XXI, Ia
Ifd.Nr. 399

Anlage 4

Gruppe XXI
 Abt. Ia (Dr.)

Drontheim, den 12. Juni 1940

13

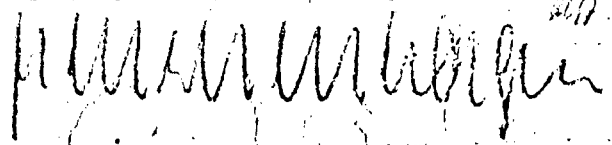
An

2. Fallschirm-Jäger Kp./Geb. Jäger Rgt. 136 (Ltn. Siefen)

- 1.) Nach Abzug der alliierten Streitkräfte aus Nordnorwegen haben die Reste der norwegischen Armee am 10.6.40 die Waffen niedergelegt.
 1. Fallschirmjäger Kp./Geb. Jäger Rgt. 136 (ObLt. Brandner) hat am 11.6.40 das Hauptquartier des norwegischen Oberkommandos in Nordmo am Appenberg besetzt.
- 2.) Die Kompanie springt bei T r o m s ö ab und besetzt Tromsø Stadt, Hafen und Funksender. Feindseligkeiten sind verboten. Nur bei Widerstand ist von der Waffe Gebrauch zu machen. Weitere Verwendung des Rundfunksenders durch Norweger ist zu verhindern.
- 3.) Die Kompanie wird bis zum Eintreffen der 3. Geb.Div. dem im norwegischen Hauptquartier befindlichen deutschen Verbindungsoffizier Major N e e f unterstellt.
- 4.) Die Kompanie wird im Flughafen Vaernes mit der erforderlichen Ausrüstung ausgestattet.
 Hierzu nimmt der Kompanie-Führer Verbindung auf mit Fliegerhauptmann Gericke, K.G. z.b.V. 106, Flughafen Vaernes.
- 5.) Versorgung wird durch Fliegerkorps X auf Luftweg sicher gestellt.
 Zur Überbrückung des bis zum Anlaufen der Versorgung notwendigen Zeitraumes empfängt die Kompanie nach Massgabe des verfügbaren Transportraumes Verpflegung für einige Tage.
 Darüber hinaus fehlende Verpflegung ist im Lande freihändig anzukaufen. Die notwendigen Zahlungsmittel empfängt die Kompanie durch Gruppe XXI, IV, Drontheim.

Für das Gruppenkommando

Der Chef des Generalstabes



erteiler:

Fallschirmjäg.
 Gruppe XXI, Ia (Dr.), Qu. 4
 nachrichtl. Ia Oslo, Luftfl. 5
 Kriegstageb., Major Neef

Gruppe XXI
Abt. Ia (Dr.)

Mulay 2
Drontheim, den 11. Juni 1940

9

An

1. Fallschirm-Jäger Kp./Geb.Jäger Rgt. 136
(Oblt. Brandher)

- 1.) Die Kompanie springt auf Flugplatz Bardufoss ab und besetzt das Hauptquartier des norwegischen Oberkommandos gem. mündlicher Weisung.
Feindseligkeiten sind verboten. Nur bei Widerstand ist von der Waffe Gebrauch zu machen.
- 2.) Soweit die Hauptaufgabe der Besetzung des norwegischen Hauptquartiers es zulässt, hat die Kompanie an der Befreiung der Rollbahn auf dem Flughafen Bardufoss von Hindernissen mitzuwirken, falls das nicht bereits gem. Waffenniederlegungsverhandlungen durch die Norweger geschehen ist.
- 3.) Die Kompanie wird bis zum Eintreffen der 3. Geb. Div. dem im norwegischen Hauptquartier befindlichen deutschen Verbindungsoffizier Major N e e f unterstellt.
- 4.) Versorgung wird durch Fliegerkorps X auf Luftweg sichergestellt.

Für das Gruppenkommando
Der Chef des Generalstabes *M.H.*

Verteiler:
1. Fallsch. Jä. Kp.
Geb. Jä. Rgt. 136
nachricht Gr. XXI, Ia (Oslo)
Ia (Dr.)
nachricht Luftflotte
Kriegstagebuch

M. H. [Signature]

Ullerga 1

M o r g e n m e l d u n g .
= = = = =

11. Juni 1940

An

O.K.W. Abt.L. "Waldwiese" und Ob.d.L.
und O.K.W. Abt.L. B e r l i n.
und an den Herrn Chef des Gen.Stabes der Gruppe XXI
z.Zt. D r o n t h e i m.

M o r g e n m e l d u n g .

= = = = =

Narvik: Gruppe Narvik hat den Auftrag Nordnorwegen zu besetzen und hierzu baldmöglichst ausser dem schon besetzten Narvik und Elvegaardsmoen entsprechend den gegebenen Möglichkeiten sich in den Besitz von Harstad, Übungslager Saetermoen, Bardufoss, Tromsö und Alta mit Truppenübungsplatz Altagard zu setzen. Die Zuführung weiterer Kräfte: hierzu ist eingeleitet. Mit einer schnellen Durchführung ist erst zu rechnen, wenn es gelungen sein wird, der Gruppe Bewegungsmittel zuzuführen.

Übriges Armeegebiet: Lebhaft feindliche Lufttätigkeit gegen Bergen und Kristiansund, am letzteren Ort Bombenabwurf. Bei der Insel Florö lief ein schwed. Dampfer auf eine Mine und sank.

Gruppe XXI, Ia

M

Durchschlag fuer Kriegstagebuch.

Fernschreiben.

Lu Coy

Gruppe XXI
Eing.: <i>12. 6. 40</i>
Abt.: Ia Nr. <i>3255/40</i>

Geheim

10. 6. 40 - 20.40 Uhr.-

An

Gruppe XXI, Ia Oslo
zur Weitergabe an 3. Geb. Division.

Gruppe XXI	Bearb.: <i>Ia</i>
Eing. 12. JUNI 1940	
Beh. <i>geh</i>	Erkenntnis

Nach Abschluss der Kapitulationsverhandlungen Aufgabe 3. Geb. Division: Besetzung Nordnorwegens.

Es sind zu besetzen ausser Narvik: Elvegardsmoen, Harstad, Uebungslager Sætermoen, Bardufoss, Tromsø, Alta mit Truppenuebungsplatz Altagard.

Fehlende Teile der Division werden ihr hierzu baldmoeglichst zugefuehrt.

Gruppe XXI, Chef
Ia Nr. 342/40 geh.

Mentzel